

Vorlage-Nr.: **2480-2008/DaDi** vom 24.11.2008
(Referenz-Vorlage: 2313-2008/DaDi)

Aktenzeichen: 412-016

Fachbereich: I/2 - Kreistagsbüro, E-Government

Beteiligungen: I/3 - *Beteiligungsmanagement und -controlling*
KfB - *Kreisagentur für Beschäftigung*

Kostenstelle: **KfB Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bildung und Besetzung der Kommission "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Begleitung der Arbeit der Hauptabteilung VII „Kreisagentur für Beschäftigung“ wird gemäß § 43 HKO mit Wirkung ab dem 1.1.2009 eine **Kommission „Kreisagentur für Beschäftigung“** gebildet.
2. Für den Geschäftsgang der Kommission gelten die Regelungen für den Kreisausschuss sinngemäß.
3. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen, wobei die Vertretungsregelung des § 62 (2) Satz 2 HGO Anwendung findet:
 - a. die Landrätin oder der Landrat kraft Amtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 - b. die zuständige Fachdezernentin oder der zuständige Fachdezernent kraft Amtes als stv. Vorsitzende oder stv. Vorsitzender,
 - c. die Finanzdezernentin oder der Finanzdezernent, wenn diese oder dieser sonst nicht in der Kommission vertreten ist,
 - d. 3 weitere Mitglieder des Kreisausschusses und
 - e. 6 Mitglieder des Kreistags, die von diesem für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte zu wählen sind und sich nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften vertreten lassen können.
4. Für den Zeitraum bis zum Ende der Wahlzeit des 8. Kreistags gelten die am 31.12.2008 gemäß § 7 Absatz 1 Spiegelstrich 4 und 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10.11.2008 in die Betriebskommission gewählten Mitglieder des Kreistages bzw. Kreisausschusses als in die unter Punkt 1. gebildete Kommission gemäß Punkt 3. Buchstabe e (Kreistag) bzw. d (Kreisausschuss) gewählt.

Begründung:

Zum 1.1.2009 werden die dem Landkreis Darmstadt-Dieburg obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II vom Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg“ auf die dann neu zu bildende Hauptabteilung VII der Kreisverwaltung übertragen. Der Eigenbetrieb bleibt bis zur Abwicklung des Jahresabschlusses 2008 bestehen. Das gilt auch für die Betriebskommission.

Zur Begleitung der Arbeit der Hauptabteilung VII soll eine Kommission des Kreisausschusses gemäß § 43 HKO gebildet werden, der für die Dauer der 8. Wahlzeit des Kreistags neben dem Landrat als Vorsitzenden und dem zuständigen Fachdezernenten auch die bereits in die Betriebskommission gewählten Mitglieder des Kreistages sowie des Kreisausschusses angehören sollen.